

# Magazin

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

<https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Ausgabe 37, 2019

## Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

Konzepte, Erfahrungen, Herausforderungen

Praxis

Universitätszulassung auf Basis  
non-formal und informell  
erworbener Kompetenzen

Roland Humer, Filiz Keser Aschenberger  
und Brigitte Hahn



# Universitätszulassung auf Basis non-formal und informell erworbener Kompetenzen

**Roland Humer, Filiz Keser Aschenberger und Brigitte Hahn**

Humer, Roland/Keser Aschenberger, Filiz/Hahn, Brigitte (2019): Universitätszulassung auf Basis non-formal und informell erworbener Kompetenzen.

In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 37, 2019. Wien.

Online im Internet: <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/19-37/meb19-37.pdf>.

Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt.

Erschienen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Schlagworte: Hochschulzugang, Durchlässigkeit, akademische Weiterbildung, inklusive Hochschulbildung, Kompetenzerhebung, Assessment, Bildungsmanagement



## Kurzzusammenfassung

An der Donau-Universität Krems ist der Zugang zu Universitätslehrgängen mit Masterabschluss nicht auf Personen mit akademischem Erstabschluss beschränkt. Wie aber können non-formal und im Arbeitskontext erworbene Kompetenzen der StudienwerberInnen auf eine transparente Art und Weise validiert und anerkannt werden? Und vor allem: Wie gestaltet sich der Studienverlauf dieser Studierendengruppe und erweist sich der erworbene Masterabschluss letztlich auch als karriereförderlich? Der vorliegende Beitrag gibt detaillierte Einblicke in die Zulassungsprozesse der Donau-Universität Krems, in die Zusammensetzung der Studierendengruppe und diskutiert die Ergebnisse einer Befragung von AbsolventInnen. Auch wird ein Blick auf den Masterlehrgang Bildungsmanagement und dessen Studierende geworfen. Hier zeigt sich, dass überproportional viele Studierende ohne Erstabschluss den Lehrgang in Mindeststudiendauer abschließen konnten, ganz besonders jene ohne Matura. Auch profitieren AbsolventInnen ohne akademischen Erstabschluss in ihrer Berufslaufbahn stärker von einem Studium. (Red.)

# Universitätszulassung auf Basis non-formal und informell erworbener Kompetenzen

**Roland Humer, Filiz Keser Aschenberger und Brigitte Hahn**

Validierung, Anerkennung, Anrechnung und Qualifikationsrahmen kennzeichnen ein durchlässiges Bildungssystem. Die Cedefop (European Centre for the Development of Vocational Training) fasst unter Durchlässigkeit die Möglichkeit, dass LernerInnen einfach zwischen unterschiedlichen Bildungsarten (z.B. wissenschaftlicher Bildung und Berufsbildung) sowie Bildungsniveaus (z.B. von der Lehre oder höheren Schulen in Hochschulen) wechseln können (vgl. Cedefop 2012, S. 1). Durchlässigkeit ermöglicht den LernerInnen, ihre Vorkenntnisse – seien sie formal, non-formal oder informell, in Schulen, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit erworben worden – mitzunehmen und darauf aufzubauen (vgl. ebd., S. 2).

An der Donau-Universität Krems (DUK) werden im Sinne dieser Durchlässigkeit non-formal und im Arbeitskontext erworbene Kompetenzen von StudienwerberInnen schon seit vielen Jahren validiert und anerkannt. Die Idee, informell und non-formal erworbene Kenntnisse bei der Zulassung zum Studium anzuerkennen, ist keineswegs eine Novität. Wolfgang Müskens und Sonja Lübben (2018) verweisen etwa auf die sogenannte „GI Bill“, die in den USA den Heimkehrern aus dem Zweiten Weltkrieg einen Zugang zu Hochschulen ermöglicht hatte, und auf die „Accreditation of Prior Learning-Systeme (APL-Systeme)“ an englischen Hochschulen ab den 1980er Jahren (siehe Müskens/Lübben 2018).

Die Donau-Universität Krems ist eine öffentliche Hochschule und verfolgt damit einen

gesellschaftlichen Auftrag, der soziale Durchlässigkeit, Diversität und Gleichstellung umschließt. Der Fokus auf wissenschaftliche Weiterbildung und damit auf die Arbeit mit Studierenden, die zum überwiegenden Teil Berufserfahrungen mitbringen, führt zu einer ständigen Auseinandersetzung mit diesen Vorerfahrungen. Im Zuge dessen hat die Donau-Universität Krems schon vor vielen Jahren beschlossen, den Zugang zu ihren Universitätslehrgängen mit Masterabschluss nicht nur auf Personen mit akademischem Erstabschluss einzuschränken. Für StudienbewerberInnen mit nicht traditionellen, individuellen (Aus-)Bildungs- und Erwerbsbiografien wurden Assessmentverfahren entwickelt, die es ermöglichen, die außerhalb des formalen Bildungsweges erworbenen Kompetenzen sichtbar zu machen und bei der Beurteilung der Eintrittskompetenz zu berücksichtigen.

Grundlange sind:

Universitätsgesetz § 51 (2) 23: „Mastergrade in Universitätslehrgängen sind jene international gebräuchlichen Mastergrade, die für die Absolventinnen und Absolventen jener Universitätslehrgänge festgelegt werden, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind.“

Universitätsgesetz § 70. (1): Die Zulassung zu den außerordentlichen Studien setzt den Nachweis der allfälligen im Curriculum eines Universitätslehrganges geforderten Voraussetzungen voraus.

Auch auf nationaler und internationaler Ebene votieren die bildungspolitischen Zielsetzungen (z.B. die Bologna-Erklärung und ihre Folgedokumente bzw. die LLL:2020-Strategie in Österreich) seit mehr als einem Jahrzehnt für mehr Durchlässigkeit. Nicht zuletzt, da mit *„dem Sichtbarmachen und dem Wertschätzen von Kompetenzen der Lernenden [...] neue Lernwege (und Potentiale) erschlossen werden“* (Kil 2016, S. 4) können, die im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. In der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist nachzulesen: *„Sowohl im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) als auch auf nationaler Ebene wird die soziale Dimension in der Hochschulbildung seit längerem als eine der angestrebten Prioritäten definiert. Im Communiqué von London (2007) einigten sich die Mitgliedsstaaten auf das gemeinsame Ziel, dass Studierende bei Zugang, Teilhabe und Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten“* (BMWFW 2017, S. 1). Hierfür gilt es, wie 2009 im Leuven-Communiqué betont, die Zugänglichkeit, die Qualität der Leistungserbringung und die Informationstransparenz zu gewährleisten: *„Erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, die auf Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob*

*Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden“* (Leuven-Kommuniqué 2009, S. 3<sup>1</sup>).

## Assessmentverfahren zur Bewertung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

Bei der Zulassung der Studierenden setzt die Donau-Universität Krems Konzepte zur Validierung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen um und hat hierfür qualitätsgesicherte Verfahren entwickelt und implementiert. Das Assessmentverfahren zur Überprüfung der Eintrittskompetenzen, d.h. die Überprüfung, ob von den BewerberInnen die im Curriculum festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, ist ein Teil des Zulassungsverfahrens. Das Verfahren wird gestützt durch klare Richtlinien, Vorgaben, Anweisungen und Dokumentenvorlagen für die BewerberInnen, damit diese ihre Vorerfahrungen und Kompetenzen im Bewerbungsportfolio möglichst umfassend darstellen können, sowie durch Leitfäden für die Lehrgangseleitungen, Gesprächsleitfäden, Prozessvorgaben und durch Einschulung und Coaching der für das Assessmentverfahren zuständigen Personen. Ferner gibt es ein Allgemeines Assessmentverfahren für die gesamte Universität (AAV), das im Prinzip bei allen Lehrgängen Anwendung findet. Dieses Allgemeine Assessmentverfahren hat zwei Ausdifferenzierungen (AAV-A und AAV-B): AAV-A für die Überprüfung der Eintrittskompetenzen/Zulassungsvoraussetzungen für Certified Programs (CP), Akademische Programme (AE) und Master-Programme (tertiärer Erstabschluss vorhanden) und AAV-B für die Überprüfung der Eintrittskompetenzen/Zulassungsvoraussetzungen für Master-Programme (gleichzuhaltende Qualifikation), wenn der/die BewerberIn über keinen akademischen Erstabschluss (zumindest Bachelor) verfügt.

Allgemeines Assessmentverfahren A (AAV-A): Die Überprüfung der Eintrittskompetenzen für die Zulassung in Kurzprogramme (sogenannte Certified Programs und Akademische Programme) sowie Master-Programme (für BewerberInnen mit bereits vorhandenem tertiärem Abschluss

1 Nachzulesen unter: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna\\_Dokumente/Leuven\\_communique\\_2009.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Leuven_communique_2009.pdf)

zumindest auf Bachelor-Niveau) basiert auf formalen Qualifikationen und Nachweisen, die von den Studierenden mit den Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsportfolio) zu übermitteln sind. Diese Nachweise sind Zeugnisse aus formalen Bildungsabschlüssen sowie Nachweise der Berufstätigkeit (Dienstzeugnisse und/oder Versicherungsauszüge). Aufgrund dieser formalen Nachweise lässt sich feststellen, ob die Zulassungsvoraussetzungen des Curriculums erfüllt werden. Ein Letter of Intent (Motivationsschreiben der/des Studierenden) und CV (Curriculum Vitae) sowie ein Aufnahmegespräch haben einen informellen, ergänzenden Charakter.

Allgemeines Assessmentverfahren B (AAV-B): Wenn sich Personen, die über keinen akademischen Erstabschluss verfügen, für die Zulassung im Master-Programm bewerben, wird bei diesen Personen bei der Überprüfung der Eintrittskompetenzen beurteilt, ob sie Kompetenzen nachweisen können, die einem Bachelor-Niveau gleichzuhalten sind. Für diese Fälle wurde das Allgemeine Assessmentverfahren um Verfahrensschritte und erforderliche Nachweise erweitert, damit Bachelor-Kompetenzen sichtbar gemacht und beurteilbar werden. Als Beurteilungskriterien werden die Deskriptoren gemäß EQR/NQR (Europäischem Qualifikationsrahmen/Nationalem Qualifikationsrahmen) verwendet. Dieses erweiterte Allgemeine Assessmentverfahren B wird als „Individuelle Zulassung aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation“ bezeichnet und ist das allgemeingültige Mindest-Assessmentverfahren bei der Zulassung von Personen aufgrund „gleichzuhaltender Qualifikation“. Das Verfahren beginnt ebenso wie AAV-A mit der Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsportfolio), wobei den Studierenden vermittelt wird, besonders auf die Sichtbarmachung ihrer non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu achten, die im CV und im Letter of Intent dargestellt werden sollen. An erster Stelle steht die Beurteilung der formalen Qualifikationen und Nachweise, die von den Studierenden mit den Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsportfolio) zu übermitteln sind. Diese Nachweise sind Zeugnisse aus formalen Bildungsabschlüssen sowie Nachweise der Berufstätigkeit. Weiters werden CV, Letter of Intent und weitere Nachweise (Aus- und Weiterbildungen, Arbeits-, Projektbeschreibungen etc.) hinsichtlich des Sichtbarwerdens einer Bachelor-Äquivalenz anhand der EQR/NQR-Deskriptoren als Beurteilungskriterien

gesichtet. Wenn aufgrund der eingereichten Nachweise und Unterlagen eine Bachelor-Äquivalenz erkennbar wird, erfolgt eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch (Bewerbungsgespräch) wird von der Lehrgangsleitung geführt und sollte das Bild über die Fähigkeiten und Interessen des/der Bewerbers/Bewerberin, die im Bewerbungsportfolio sichtbar werden, abrunden, offene Fragen klären und die vorhandenen Kompetenzen transparent machen. Für das Aufnahmegespräch wird ein Gesprächsleitfaden eingesetzt, der die Bereiche Motivation und Ziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (NQR-Niveau VI), Anforderungen und Selbstorganisation abdeckt. Als Resümee aus den mit den Bewerbungsunterlagen übermittelten formalen Nachweisen und der Durchführung des Aufnahmegesprächs fasst die Lehrgangsleitung eine Stellungnahme bezüglich des Vorliegens einer gleichzuhaltenden Qualifikation, in der anhand der NQR-Kriterien zusammengefasst wird, woran die gleichzuhaltende Qualifikation (d.h. die Bachelor-Äquivalenz) sichtbar wird. Entsprechend einem Vier-Augen-Prinzip wird dann der gesamte Studierendenakt (d.h. das Bewerbungsportfolio und die Stellungnahme der Lehrgangsleitung sowie ein Prüfvermerk über die formale Richtigkeit der vorgelegten Dokumente) dem Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung vorgelegt, dort erneut hinsichtlich des Vorliegens einer gleichzuhaltenden Qualifikation überprüft und über die Zulassung entschieden.

## **Zusammensetzung der Studierenden an der Donau-Universität Krems**

Der oben beschriebene individuelle Aufnahmeprozess fördert eine Studierendenpopulation, die vielfältiger und inklusiver ist als jene an traditionellen Universitäten. Die Analyse von Studierendenaten der Donau-Universität Krems 2008-2015, durchgeführt von Helmut Dornmayr, Roland Löffler, Birgit Winkler und Judith Proinger (2017), zeigte auf, dass sich die LernerInnen an der Donau-Universität Krems in folgenden Punkten signifikant von den Studierenden anderer österreichischer Universitäten unterscheiden:

- Höheres Alter: Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt ca. 40 Jahre und die

Altersgruppen sind stark gemischt. 19,4% der Studierenden sind über 50, 2% sogar über 60 Jahre alt.

- **Arbeits- und Führungserfahrung:** Der Großteil der Studierenden an der Donau-Universität Krems ist berufstätig und kann zum Zeitpunkt der Zulassung auf langjährige Arbeits- und meist auch Führungserfahrung verweisen. Die statistische Auswertung zeigt, dass mehr als ein Drittel der Studierenden ohne akademischen Erstabschluss länger als 20 Jahre berufstätig waren und über ein Fünftel (wie auch 16% der Studierenden mit akademischem Erstabschluss) darüber hinaus mehr als zehn Jahre Führungserfahrung mitbringen.
- **Vielfältige Bildungshintergründe:** Die Bildungshintergründe der Studierenden lassen sich in drei große Gruppen einteilen: Hochschulabschlüsse

(Universität, Fachhochschule oder Vergleichbares), Reifeprüfung und Bildungsabschlüsse ohne Matura (meist Lehrabschlüsse).

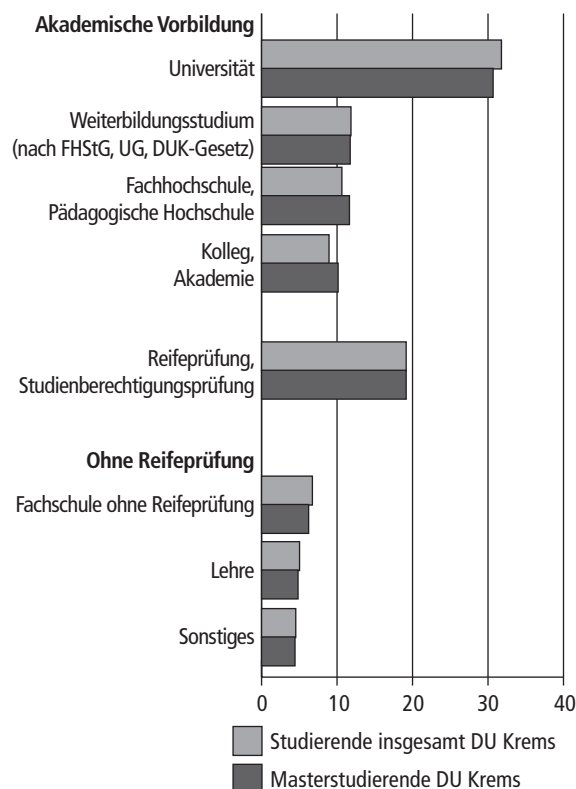
Abbildung 1 zeigt die Aufteilung der Studierenden nach Bildungshintergründen. Bei 4,7% der Studierenden der Donau-Universität Krems sind die Vorbildungen nicht den angeführten Kategorien zuordenbar, d.h., ihre Zulassung basiert ausschließlich auf Vorkenntnissen, die sie im Arbeitskontext, non-formal und informell erworben haben.

## Wirkung von akademischer Weiterbildung

Während sich immer mehr Publikationen mit der Wirkung der Erwachsenenbildung und des lebensbegleitenden Lernens auseinandersetzen (zu nennen sind hier u.a. das EU-Projekt „Benefits of lifelong learning (BeLL)<sup>2</sup> oder auch der Report von Tom Schuller 2017), wurde die Wirkung akademischer Weiterbildung bisher kaum erforscht. Dornmayr, Löffler, Winkler und Proinger (2017) wie auch Monika Kil und Filiz Keser Aschenberger (2017) haben die Wirkung akademischer Weiterbildung am Beispiel der Donau-Universität Krems anhand existierender Zulassungsdaten und AbsolventInnen-Daten analysiert.

Dornmayr et al. (2017) kamen dabei zu dem Ergebnis, dass es einen starken Zusammenhang zwischen dem Wert, den die StudienplatzwerberInnen der Weiterbildung zusprachen, und ihrem formalen Bildungsstand zum Zeitpunkt der Zulassung gab: Personen ohne akademischen Erstabschluss interessierten sich stärker für wissenschaftliche und theoretische Grundlagen und wollten einen akademischen Abschluss erwerben, während Studierende mit akademischem Erstabschluss eher die Kompetenzen im eigenen Tätigkeitsbereich steigern, praktisches Wissen und Erfahrungen sammeln sowie ihren eigenen Horizont erweitern wollten (vgl. Dornmayr et al. 2017, S. 4). Kil und Keser Aschenberger (2017) kamen zu ganz ähnlichen Ergebnissen mit den AbsolventInnen-Daten der Donau-Universität Krems. 41,7% der TeilnehmerInnen an der Umfrage meinten, dass das Studium

Abb. 1: Vorbildung der Studierenden insgesamt sowie der Masterstudierenden der Donau-Universität Krems: höchste abgeschlossene Ausbildung zum Zeitpunkt der Voranmeldung (Aufnahmeh Jahre 2008-2015)

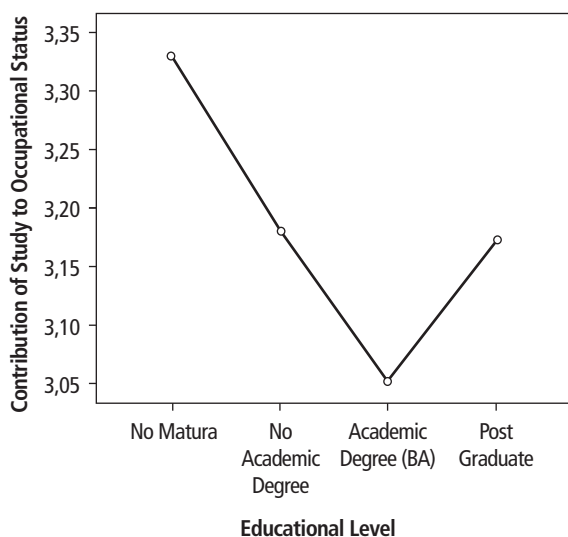


Quelle: Dornmayr et al. (2017)

<sup>2</sup> Zentrale Ergebnisse können nachgelesen werden unter: <http://www.bell-project.eu/cms/wp-content/uploads/2014/06/final-report1.pdf>

an der Donau-Universität Krems zur eigenen Karriereentwicklung beigetragen hatte. Eines der zentralen Ergebnisse der Untersuchung war aber auch, dass das Studieren an der Donau-Universität Krems nach Eigeneinschätzung der Befragten stärker die Karriereentwicklung von Personen ohne Matura- oder Hochschulabschluss als von Personen mit akademischem Erstabschluss (auf Signifikanzniveau,  $p = .001$ ) (siehe Abb. 2) fördere.

Abb. 2: Wirkung von akademischer Weiterbildung (Eigeneinschätzung der Befragten, Durchschnittswert auf Basis einer 5-Punkt-Likertskala) auf die Karriereentwicklung nach Bildungshintergrund



Quelle: Kil/Keser Aschenberger (2017)

## Fallbeispiel: Universitätslehrgang „Bildungsmanagement MA“

Der Universitätslehrgang (ULG) „Bildungsmanagement MA“ ist eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Weiterbildung speziell für MitarbeiterInnen von Bildungseinrichtungen. Der Lehrgang wurde 2012 an der Donau-Universität Krems in Kooperation mit dem bifeb (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung) eingerichtet und schließt mit einem „Master of Arts“ ab. Seit 2012 startet jährlich im Herbst eine Kohorte, das sind gesamt 95 Personen. Im Folgenden wird beschrieben und

analysiert, wie sich die Studierendengruppe zusammensetzt und welche Zusammenhänge zwischen dem Bildungshintergrund und dem Studienerfolg erkennbar sind. Für diese Analyse wurden die Bewerbungsunterlagen der Studierenden, die Stellungnahmen der Lehrgangsführung im Rahmen des Assessmentverfahrens sowie der Studierendenstatus herangezogen.

### Zulassungsvoraussetzungen des ULGs „Bildungsmanagement MA“ und Bildungshintergrund der Studierenden

Die Curriculumsverordnung zum ULG „Bildungsmanagement MA“ kennt drei unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen<sup>3</sup>:

- Mit Hochschulabschluss: ein Hochschulabschluss auf mindestens Bachelor-Niveau plus eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit
- Mit Matura: Hochschulzugangsberechtigung plus mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- Ohne Matura: mindestens 9 Jahre einschlägige Berufserfahrung

Für die Analyse wurde eine weitere Kategorie hinzugefügt:

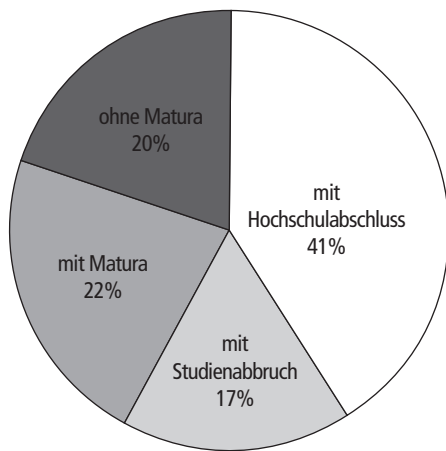
- Mit Studienabbruch: Zugangsvoraussetzung wie in der Kategorie „mit Matura“ und ein abgebrochenes ordentliches Hochschulstudium

Von den 95 Personen, die 2012 bis 2018 zum Lehrgang Bildungsmanagement zugelassen wurden, besaßen zum Zeitpunkt der Zulassung 56 Personen (oder 59%) keinen Hochschulabschluss und wurden somit nach Validierung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zum Studium zugelassen.

Die non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, die als Grundlage der Validierung und Anerkennung dienen, können hier nicht umfassend dargestellt werden. Beispielhaft seien angeführt:

<sup>3</sup> Die hier angeführten Kurzbezeichnungen stammen nicht aus der Verordnung, sie sind verkürzte Darstellungen und sollen der Lesbarkeit dienen.

Abb. 3: Vorbildung der Studierenden des Lehrgangs „Bildungsmanagement MA“: höchste abgeschlossene Ausbildung zum Zeitpunkt der Zulassung (2012-2018)



Quelle: Eigene Darstellung

- Problemlösungsfähigkeit: erworben z.B. in einem dynamischen Arbeitskontext, der individuelle Lösungen verlangt
- Kompetenz zum Verfassen wissenschaftlicher Texte: erworben z.B. durch die Aufbereitung von Lehr-/Lernunterlagen oder das Schreiben von Berichten

Um die Bildungs- und Berufswege zu illustrieren, seien die vorgelagerten Bildungsabschlüsse geschildert:

- Von den 19 Personen ohne Matura hatten fünf schon zuvor einen Universitätslehrgang oder Ähnliches absolviert, vier eine Ausbildung für Kindergartenpädagogik alten Typs. Weitere vier Personen verfügen über einen BMS- oder Lehrabschluss und haben sich dann in internen Weiterbildungsprogrammen fortgebildet. Fünf Personen haben nach einem BMS- oder Lehrabschluss Berufswege in verschiedenen Organisationen und Branchen eingeschlagen.
- Die Gruppe der Studierenden „mit Matura“ setzt sich aus elf BHS- und vier AHS-AbsolventInnen sowie sechs Personen mit Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung zusammen. Innerhalb der BHS-Typen bilden die fünf BAKIP-Absolventinnen eine größere Untergruppe.
- 16 Personen hatten vor Studienantritt ein ordentliches Studium abgebrochen, die Hälfte davon ein wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches.

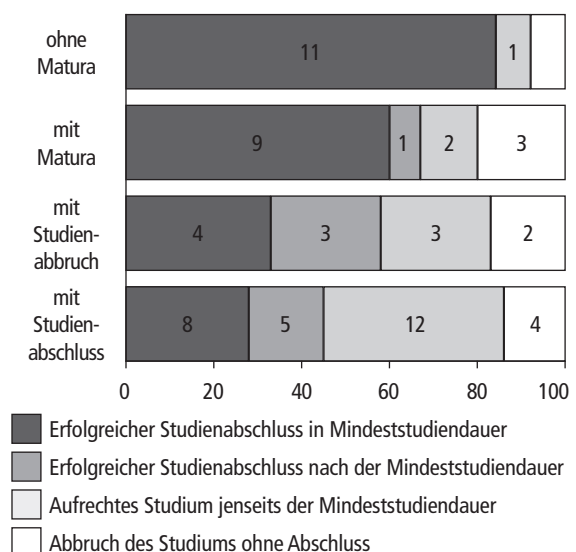
## Studienerfolg der Studierenden im ULG „Bildungsmanagement MA“ nach Bildungshintergrund

Für die Analyse des Studienerfolgs wurden jene 26 Personen, die aktuell innerhalb der Mindeststudien-dauer studieren, aus dem Sample ausgenommen. Für die restliche Gruppe (69 Personen, Jahrgänge 2012-2016) wurden vier Ausprägungen des Studienerfolgs definiert:

- Erfolgreicher Studienabschluss in Mindeststudien-dauer
- Erfolgreicher Studienabschluss nach der Mindeststudien-dauer
- Aufrechtes Studium jenseits der Mindeststudien-dauer
- Abbruch des Studiums ohne Abschluss

Bisher haben 59% (41 Personen) das Studium erfolgreich abgeschlossen, davon 46% (32 Personen) innerhalb und 13% (9 Personen) nach der Mindeststudienzeit. 14,5% (10 Studierende) haben das Studium abgebrochen. Die Analyse in Abbildung 5 zeigt, dass die Zusammensetzung dieser Gruppen nach Bildungshintergrund stark variiert.

Abb. 4: Studienerfolg der Studierenden des Lehrgangs „Bildungsmanagement MA“ nach Bildungshintergrund (Jahrgänge 2012-2016)



Quelle: Eigene Darstellung



Dieses Fallbeispiel zeigt, dass überproportional viele Studierende ohne Erstabschluss den Lehrgang in Mindeststudiendauer abschließen konnten, ganz besonders jene ohne Matura. In der Gruppe „mit Studienabschluss“ sind dagegen jene Studierenden (41%, 12 Personen) in der Mehrheit, die den Abschluss aufschieben. Künftige Auswertungen werden zeigen, wie viele dieser Personen das Studium noch abschließen werden und wie viele abbrechen.

## Fazit

Die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Zuge von Zulassungsprozessen an Hochschulen blickt auf eine langjährige Geschichte zurück und ist international erprobt. Das Beispiel der Donau-Universität Krems zeigt, dass Validierung und Anerkennung qualitätsgesichert und effizient durchgeführt werden können. Personen ohne akademischen Erstabschluss greifen die Möglichkeit zum Studium auf, schließen ihr Studium erfolgreich ab. Untersuchungen zeigen, dass diese Personengruppe stärker als AbsolventInnen mit akademischem Erstabschluss in ihrer Berufslaufbahn vom Studium profitiert. Dabei sticht am Beispiel

des ULGs „Bildungsmanagement MA“ insbesondere hervor, dass Personen ohne akademischen Erstabschluss, und insbesondere jene ohne Matura, überproportional oft ihr Studium in Mindeststudienzeit abschließen.

Folgende Untersuchungen sollten genauer ins Auge fassen, welche informell und non-formal erworbenen Kenntnisse tatsächlich validiert und anerkannt wurden und in welchen (beruflichen) Kontexten diese aufgebaut werden konnten. Die vorliegende Untersuchung mit Fokus auf Bildungsabschlüsse illustriert zwar, dass viele Studierende der Donau-Universität Krems auf Basis anerkannter non-formal und informell erworbener Kenntnisse zugelassen werden, betrachtet aber genau diesen non-formalen und informellen Bereich nicht näher, sondern orientiert sich wieder an formellen Bildungsabschlüssen aus dem Sekundarbereich. Weiters interessiert künftig, ob die Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse auch in Zulassungsprozessen für ordentliche Universitätsstudien eine stärkere Rolle spielen sollten und eine solche Anerkennung über die Zulassung hinaus für Leistungen innerhalb von Studienprogrammen ausgewertet werden könnte und sollte.

# Literatur

**BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017):** Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Online im Internet: <https://www.bmbwf.gv.at/studium/nationale-strategie-zur-sozialen-dimension> [Stand: 2019-04-30].

**Cedefop – European Centre for the Development of Vocational Training (2012):** Permeable education and training systems: reducing barriers and increasing opportunity. Briefing Note. Online im Internet: [http://www.cedefop.europa.eu/files/9072\\_en.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/files/9072_en.pdf) [Stand: 2019-04-30].

**Dornmayr, Helmut/Löffler, Roland/Winkler, Birgit/Proinger, Judith (2017):** Datengestütztes Gutachten zu Profilen und Motivlagen von Studierenden der Donau-Universität Krems, ENDBERICHT. Unpublished report. Krems: Donau Universität Krems. Online im Internet: [https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/images/presseaussendungen/2018/duk\\_bericht\\_\\_\\_ibf\\_ibw\\_endbericht\\_mai17.pdf](https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/images/presseaussendungen/2018/duk_bericht___ibf_ibw_endbericht_mai17.pdf) [Stand: 2019-04-30].

**Kil, Monika (2016):** How to validate – Lernpotenziale wertschätzen und anschlussfähig werden lassen. In: bifeb\_aktuell, S. 4.

**Kil, Monika/Keser Aschenberger, Filiz (2017):** Academic continuing education encourages individual to face career development and changes – VET at its best? In: Rostocker Papers of Vocational Education 1, S. 263-268.

**Müskens, Wolfgang/Lübben, Sonja (2018):** Die Anrechnung non-formalen und informellen Lernens auf Hochschulstudiengänge in Deutschland. In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 41 (2-3), S. 109-124.

**Schuller, Tom (2017):** What are the wider benefits of learning across the life course? Foresight, Government Office for Science, UK.  
Online im Internet: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/635837/Skills\\_and\\_lifelong\\_learning\\_-\\_the\\_benefits\\_of\\_adult\\_learning\\_-\\_schuller\\_-\\_final.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/635837/Skills_and_lifelong_learning_-_the_benefits_of_adult_learning_-_schuller_-_final.pdf) [Stand: 2019-04-30].

## Weiterführende Links

**Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004):**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003259>

**Lehrgang Bildungsmanagement an der Donau-Universität Krems:** <http://www.donau-uni.ac.at/bildungsmanagement>

**Zulassungsverfahren der Donau-Universität Krems:** <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/zulassung/index.php>



Foto: Donau Universität Krems, Reischer

### Mag. Roland Humer, MA

[roland.humer@gmail.com](mailto:roland.humer@gmail.com)

Roland Humer studierte Internationale Betriebswirtschaft und absolvierte das Weiterbildungsstudium Interdisziplinäre Balkanstudien. Bis April 2019 arbeitete er an der Donau-Universität Krems und war als Lehrgangsleiter für die Masterprogramme Bildungsmanagement und Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zuständig. Darüber hinaus war er in nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Hochschulmanagement tätig. Seit Mai 2019 ist Roland Humer Generalsekretär der Wirtschaftsuniversität.



Foto: Donau Universität Krems, Reischer

### Dr. in Filiz Keser Aschenberger, MA

[filiz.keser-aschenberger@donau-uni.ac.at](mailto:filiz.keser-aschenberger@donau-uni.ac.at)  
<http://www.donau-uni.ac.at>  
+43 (0)2732 893-2511

Filiz Keser Aschenberger studierte Englisch und Erwachsenenbildung und absolvierte das PhD-Programm Bildungsadministration und -planung. An der Donau-Universität Krems leitet sie das Zentrum für Transdisziplinäre Weiterbildungsplanung und Bildungsforschung und beschäftigt sich in internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten besonders mit Themen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens. Seit 2011 lehrt sie darüber hinaus am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien.



Foto: Donau Universität Krems,  
Reischer

Mag.ª Dr.ª in Brigitte Hahn, MAS

brigitte.hahn@donau-uni.ac.at  
<http://www.donau-uni.ac.at>  
+43 (0)2732 893-2214

Brigitte Hahn studierte Botanik/Zoologie und Biologie und Erdwissenschaften/Lehramt und absolvierte ein Weiterbildungsstudium im Bereich Total Quality Management und Business Excellence. Nach langjähriger universitärer und außeruniversitärer Forschungs- und Consultingtätigkeit übernahm sie vermehrt Managementaufgaben. Seit 2008 ist sie Leiterin der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung an der Universität für Weiterbildung Krems.

## University Admission on the Basis of Non-formally and Informally Acquired Competences

### Abstract

At Danube University Krems, admission to university master's programmes is not limited to people with a prior academic degree. Yet how can competences that programme applicants have acquired non-formally and on the job be validated and recognized in a transparent manner? And above all how is the course of study of this group of students organized and is the master's degree ultimately useful to their career? This article provides detailed information about the admission process at Danube University Krems and the composition of the groups of students and discusses the results of a survey of graduates. The master's programme Education Management and its students are also examined briefly. It appears that a disproportionately large number of students without a prior academic degree were able to complete the programme within the minimum length of time, especially those without a school-leaving certificate. Graduates without a prior academic degree also benefit greatly in their professional career from having studied. (Ed.)

# Impressum/Offenlegung



## Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs  
Gefördert aus Mitteln des BMBWF  
erscheint 3 x jährlich online, mit Parallelausgabe im Druck  
Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>

Herstellung und Verlag der Druck-Version:  
Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISSN: 1993-6818 (Online)  
ISSN: 2076-2879 (Druck)  
ISSN-L: 1993-6818  
ISBN: 9783743188914

## Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien  
Marienplatz 1/2/L  
A-8020 Graz  
ZVR-Zahl: 167333476

## Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Bürglstein 1-7  
A-5360 St. Wolfgang

## HerausgeberInnen der Ausgabe 37, 2019

Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schindler

## HerausgeberInnen des Magazin erwachsenenbildung.at

Mag.<sup>a</sup> Regina Rosc (Bundesmin. für Bildung, Wissenschaft und Forschung)  
Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

## Fachbeirat

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elke Gruber (Universität Graz)  
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für höhere Studien)  
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)  
Mag.<sup>a</sup> Julia Schindler (Verein Frauen aus allen Ländern)  
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)  
Mag. Lukas Wieselberg (ORF Radio Ö1)

## Online-Redaktion

Mag.<sup>a</sup> Christine Bärnthaler (Verein CONEDU)  
Mag.<sup>a</sup> Bianca Friesenbichler (Verein CONEDU)  
Mag. Wilfried Frei (Verein CONEDU)

## Fachlektorat

Mag.<sup>a</sup> Laura R. Rosinger (Textconsult)

## Übersetzung

Übersetzungsbüro Mag.<sup>a</sup> Andrea Kraus

## Satz

Mag.<sup>a</sup> Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

## Design

Karin Klier, Bureau Cooper

## Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

## Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von AutorInnen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an BildungsforscherInnen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von AutorInnen eingesendeten Beiträge werden einem offenen Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der HerausgeberInnen oder der Redaktion. Die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.

Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin> kostenlos verfügbar. Das Online-Magazin erscheint parallel auch in Druck (Print-on-Demand) sowie als E-Book.

## Urheberrecht und Lizenzierung

Wenn nicht anders angegeben, erscheint die Online-Version des „Magazin erwachsenenbildung.at“ ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an [magazin@erwachsenenbildung.at](mailto:magazin@erwachsenenbildung.at) oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

## Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at  
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs  
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien  
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz  
[magazin@erwachsenenbildung.at](mailto:magazin@erwachsenenbildung.at)